

SkB Droste betonte, wie wichtig die Arbeit der Tafeln sei, die durch ehrenamtlich Tätige bewerkstelligt werde. Man müsse darüber nachdenken, ob es richtig sei, dass ein Großteil der Gelder, die die Ehrenamtler für die Arbeit der Tafeln sammelten, für die Begleichung der Entsorgungsgebühren der Abfallgesellschaft eingesetzt werden müsse.

Abg. Eichner stellte für die SPD-Kreistagsfraktion klar, dass sie dem Antrag zustimme und einen ähnlichen Antrag bereits im Umweltausschuss eingebracht habe. Die Gelder, die für die Entsorgung aufgewandt werden müssten, könnten die Tafeln gut an anderer Stelle einsetzen. Auch die FDP-Kreistagsfraktion unterstütze den Antrag, so Abg. Küpper. Die Tafeln übernahmen eine gesellschaftliche Aufgabe, die unterstützt werden müsse. Seine Fraktion sei daher dafür, die entsprechenden Gelder im Haushalt einzuplanen. SkB Schindler sicherte die Unterstützung des Antrags seitens der AfD-Kreistagsfraktion zu. Er fragte aber nach, ob die im Antrag genannten Kosten so stimmten. Denn im vergangenen Jahr hätten die Kosten rund 15.000 € betragen, nun seien 20.000 € beantragt.

Dezernent Schmitz antwortete hierzu, die Verwaltung habe versucht, alle Tafeln und die Gebühren zu ermitteln, die auf sie als Entsorgungsgebühren entfallen. Allerdings sei ungewiss, ob tatsächlich alle Tafeln erfasst seien; zudem lägen nicht von allen Tafeln Zahlen über die Entsorgungskosten vor. Auf Basis der ermittelten Daten könne ein Gesamtbetrag von 20.000 € geschätzt werden. Dezernent Schmitz hob hervor, aus Sicht der Verwaltung sollte bei der weiteren Diskussion bedacht werden, dass es neben den Tafeln noch andere gemeinnützige Organisationen gebe, die ebenfalls Entsorgungsgebühren zu tragen hätten.

SkB Weinrich wies darauf hin, dass es zum Beispiel in Wachtberg die Organisation „Zugabe“ der Katholischen Kirche gebe. Diese Organisation habe sich aufgrund des Namensschutzes der Tafeln unter einem anderen Namen gegründet. Er richtete an Dezernent Schmitz die Frage, ob auch solche Organisationen angefragt worden seien, oder speziell nur die Tafeln.

Abg. Schmitz betonte, dass die Tafeln tatsächlich hervorragende Arbeit leisteten und dass grundsätzlich jede Unterstützung der Tafeln richtig und wichtig sei. Die CDU-Kreistagsfraktion sehe aber das Problem, dass es auch andere gemeinnützige Vereine und Organisationen gebe, die Entsorgungsgebühren zu tragen hätten. Durch die Übernahme der Gebühren nur für die Tafeln, würden andere Organisationen benachteiligt. Von daher sei es schwierig, die notwendige Grenze zu ziehen und die Entsorgungsgebühren nur den Tafeln zu erstatten. Statt sich auf eine Unterstützung der Tafeln durch Übernahme der Entsorgungsgebühren zu fokussieren, regte er an, andere Möglichkeiten der Unterstützung und Entlastung der Tafeln zu erörtern.

Die Abg. Deussen-Dopstadt bat an dieser Stelle darum, den Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen, da für ihre Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Sie schlug vor, ähnlich arbeitende Organisationen in die Betrachtung mit einzubeziehen und auf dieser Grundlage die Kosten für die Entsorgungsgebühren durch die RSAG neu zu berechnen. Diese Anregung begrüßte die Abg. Mazur-Flöer und erbat eine Vorlage der Verwaltung, aus der hervorgehe, welche gemeinnützigen Einrichtungen es gebe und welche Kosten anfielen. Abschließend appellierte sie grundsätzlich an die Sozialpolitiker, dem Antrag zuzustimmen, zumal es sich nur um rund 1.000 € pro Kommune bei einem der größten Kreise in Nordrhein-Westfalen handele.

Abg. Dr. Fleck vertrat die Meinung, es sei beschämend, dass der Sozialausschuss überlege, diese Angelegenheit an den Finanzausschuss zu verweisen.

Dezernent Schmitz erläuterte, dass die Verwaltung unabhängig von dem vorliegenden Antrag bereits im Vorfeld aufgrund eines Antrags des SKM zum gleichen Thema versucht habe, die

Frage der Kostenerstattung mit der RSAG zu klären. Nach der bestehenden Satzung sei der RSAG eine Erstattung aber nicht möglich. Zur Überlegung, die Verwaltung möge ermitteln, welche gemeinnützigen Vereinigungen im Rhein-Sieg-Kreis existierten und welche Entsorgungsgebühren bei ihnen anfielen, führte er aus, diese Aufgabe sei für die Verwaltung nicht zu leisten – schon gar nicht bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018; hierfür fehle das entsprechende Personal.

An dieser Stelle beantragte Abg. Männig eine Unterbrechung der Sitzung, damit der Leiter der Tafel in Eitorf, der als Zuhörer im Saal anwesend war und sich gemeldet hatte, seinen Wortbeitrag leisten könne. Da niemand dem Antrag widersprach, unterbrach die Vorsitzende die Sitzung um 16:36 Uhr. Nach dem Beitrag des Zuhörers wurde die Sitzung um 16:40 Uhr wieder aufgenommen.

SkB Droste wies darauf hin, dass man genau trennen könne, welche Organisationen zu den „Tafeln“ gehörten und welche nicht, und dass man über Anträge anderer Organisationen dann beraten könne, wenn diese vorlägen. Zudem betonte er, dass der Sozialausschuss der Fachausschuss sei und deshalb dieses Thema nicht einfach dem Finanzausschuss übertragen werden solle. Der Sozialausschuss solle, wenn er die Beratung schon in den Finanzausschuss verweise, zumindest ein Votum abgeben, dass alle Fraktion die Erstattung der Gebühren für sinnvoll erachten.

Auf die Nachfrage von SkB Weinrich speziell zu der Organisation in Wachtberg erläuterte Dezernent Schmitz, dass auch diese erfasst worden sei, dass sie aber nicht habe sagen können, wie hoch ihre Aufwendungen für Entsorgungsgebühren tatsächlich seien. Er stellte klar, dass die Verwaltung nur die Möglichkeit habe, bei der RSAG anzufragen, ob dort Erkenntnisse vorlägen, für wie viele gemeinnützige Organisationen generell und Tafeln speziell die RSAG den Müll entsorge und welche Gebühren dadurch anfielen.

Abg. Dr. Fleck schloss sich den Ausführungen des SkB Droste an und regte an, dass der Sozialausschuss sich hinter das Anliegen der Tafeln stellen solle und dem Finanzausschuss empfehlen solle, anhand dann vorliegender Zahlen positiv zu beraten.

Abg. Eichner sprach sich dafür aus, dem Finanzausschuss zu empfehlen, er möge nach den dann vorliegenden Informationen sozial ausgerichtet entscheiden.

Abg. Gauß wies darauf hin, dass zum einen nicht bei jeder Tafel die Entsorgungsgebühren problematisch seien. Zum anderen sei zu bedenken, dass nicht nur diese Kosten die Tafeln belasten würden. Auch Mieten seien zum Beispiel schwierig zu finanzieren. Sie schlug vor, Vertreter der Tafeln in den Sozialausschuss einzuladen, damit diese über ihre Arbeit berichten könnten.

Sodann stellte die Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

B.-Nr.  
75.1/18

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 31.07.2018, dass den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Lebensmittel aus den Mitteln des Kreishaushaltes bis zu einer Höhe von 20.000,- € pro Jahr erstattet werden und hierfür eine entsprechende Haushaltsposition geschaffen wird, wird **mit fachlicher Empfehlung** zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Hiernach lies die Vorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen:

B.-Nr.  
75.2/18

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 31.07.2018, dass den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Lebensmittel aus den Mitteln des Kreishaushaltes bis zu einer Höhe von 20.000,- € pro Jahr erstattet werden und hierfür eine entsprechende Haushaltsposition geschaffen wird, wird **ohne fachliche Empfehlung** zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.